

38. Fachtierarzt für Versuchstierkunde

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 24. Mai 2012, in Kraft getreten am 1. September 2012)

Hinweis: Kandidaten, auf die eine frühere Fassung des Weiterbildungsganges zutrifft (vgl. VI. Übergangsbestimmungen), können diese frühere Fassung bei der Bayerischen Landestierärztekammer anfordern.

I. Aufgabenbereich:

1. Tiermedizinische Leitung, Überwachung und/oder Planung von Einrichtungen, in denen Tierversuche durchgeführt werden
2. Überwachung der Haltung und Betreuung von Tieren vor, während und nach einem Tierversuch einschließlich spezieller Konditionierung
3. Zucht von Versuchstieren
4. Planung, Überwachung und Durchführung von Tierversuchen
5. Beratung, Aus-, Fort- und Weiterbildung von mit Tierversuchen befassten Personen
6. Tätigkeiten als Tierschutzbeauftragter.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten:
 - 1.1 Tätigkeit in einer Einrichtung nach Abs. V.1 mindestens 2 Jahre
 - 1.2 Tätigkeit in einer Einrichtung nach Abs. V.2 höchstens 2 Jahre
2. Anrechnungsmöglichkeiten:
 - 2.1 Tätigkeiten in tierärztlichen Weiterbildungsstätten für Tierschutz, Kleintiere, Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie sowie Pharmakologie und Toxikologie können mit insgesamt bis zu 12 Monaten auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.
 - 2.2 Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für Anatomie und Embryologie, Physiologie, Pathologie, Mikrobiologie, Parasitologie und Immunologie können mit insgesamt bis zu 9 Monaten auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.
 - 2.3 Die Teilgebietsbezeichnung „Toxikopathologie“ zum Gebiet „Pathologie“, die Teilgebietsbezeichnung „Chirurgie“ zum Gebiet „Kleintiere“ und von der Kammer anerkannte Tätigkeiten in der Gentechnologie oder Molekularbiologie können mit insgesamt bis zu 6 Monaten auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.
 - 2.4 Die Gesamtanrechnungszeit aus Nr. 2.1 bis 2.3 darf zwei Jahre nicht überschreiten.
3. Darlegung der nach Maßgabe des [Leistungskataloges](#) durchgeführten Verrichtungen
4. Nachweis über die Teilnahme an mindestens 160 einschlägigen ATF- anerkannten oder gleichwertigen Fort- oder Weiterbildungsstunden im In- oder Ausland
5. Darüber hinaus Teilnahme an einem versuchstierkundlichen Kurs in der Kategorie C nach FELASA-Empfehlungen.

IV. Wissensstoff:

1. Biologische Grundlagen der Zucht, Haltung und Pflege von Versuchstieren:
 - 1.1 Anatomie, Physiologie und Immunologie
 - 1.2 Ernährung und Verhalten, tiergerechter Umgang

1.3 Fortpflanzung, Zucht und Genetik

2. Betreiben und Überwachen von Versuchstiereinrichtungen:

- 2.1 Bau, Ausstattung, Betrieb, Organisation und Kosten von Einrichtungen zur Zucht und Haltung von Versuchstieren
- 2.2 Zuchtsysteme in der Labortierzucht inkl. Dokumentation und Nomenklaturvorgaben
- 2.3 Unterbringung und innerbetrieblicher Transport von Versuchstieren
- 2.4 Hygiene und Kontrolle des Gesundheitsstatus in Versuchstierhaltungen (Mikrobiologie, Parasitologie, Toxikologie); Hygienemanagement
- 2.5 Klinische, labormedizinische und pathologisch-anatomische Diagnostik sowie Therapie und Prophylaxe von üblichen Krankheiten der Versuchstiere
- 2.6 Standardisierungsvorgaben und Qualitätsmanagement
- 2.7 Rechtsgrundlagen und Prinzipien der Guten Laborpraxis (GLP)
3. Umgang mit Versuchstieren und tierexperimentelle Techniken:
 - 3.1 Handling der wichtigsten Versuchstierarten
 - 3.2 Kennzeichnungsmethoden
 - 3.3 Applikationstechniken
 - 3.4 Probenentnahmetechniken
 - 3.5 Versuchstierkundlich relevante chirurgische Techniken, Organentnahmetechniken, Pathologie, Sektion, Methoden zur Erfassung von Vitalparametern
 - 3.6 Immobilisation im Wachzustand (Zwangsimmobilisation), Analgesie, Anästhesie und Euthanasie; Pharmakologie der Analgetika und Anästhetika
 - 3.7 Gewinnung und Haltung transgener Versuchstiere mit Berücksichtigung der verschiedenen gentechnischen Sicherheitsstufen
 - 3.8 Biotechnologische Methoden: Superovulation, Oozytengewinnung, Embryotransfer, Erzeugung scheinträchtiger Ammen
4. Versuchstierzucht:
 - 4.1 Zuchtführung mit Dokumentation und Kennzeichnung
 - 4.2 Erstellung von Zuchtplänen für Stamm- und Produktionszuchten (In- und Auszucht)
 - 4.3 Pläne für rekombinante, koisogene oder kongene Stämme
 - 4.4 Terminierte Verpaarung und Trächtigkeitsdiagnostik und Biopsien für gentechnische Diagnostik
5. Planung und Auswertung von Tierversuchsvorhaben:
 - 5.1 Verfassen von Tierversuchsanträgen und -anzeigen
 - 5.2 Biometrische Planung und Auswertung von Tierversuchen
 - 5.3 Kenntnisse zu wichtigen Tiermodellen in der biomedizinischen Forschung
 - 5.4 Einschätzung des Schweregrades der Belastung im Tierversuch (Leidensbegrenzung und -verhütung)
 - 5.5 Tierschutzethik sowie Ethik der Mensch-Tier-Beziehung
 - 5.6 Alternativen zum Tierversuch, Ersatz- und Ergänzungsmethoden
- 6 Kenntnisse der einschlägigen nationalen und europäischen Rechtsvorschriften (in den Bereichen Tierschutz und Tierhaltung, Tiertransport, Gentechnik, Tierseuchen, Strahlenschutz, toxikologische Risikobewertung von Chemikalien und biologische Sicherheit).

V. Weiterbildungsstätten:

1. Universitäre und zugelassene öffentliche und private Forschungseinrichtungen mit selbständiger Versuchstierhaltung, die mindestens drei der allgemein

- üblichen Versuchstierarten, davon mindestens eine Nager- und eine Nichtnagerspezies, halten oder züchten
2. Sonstige universitäre und zugelassene außeruniversitäre Einrichtungen, die Tierversuche durchführen oder über Versuchstierhaltungen verfügen
 3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.

VI. Übergangsbestimmungen:

1. Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Weiterbildungsordnung (01.03.2004) eine Weiterbildung im Gebiet „Versuchstierkunde“ begonnen hatte, kann diese nach der vorher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen.
2. Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung der Weiterbildungsordnung (01.09.2012) eine Weiterbildung im Gebiet „Versuchstierkunde“ begonnen hatte, kann diese nach der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen.